



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/SuKA/006
--

Sitzungsdatum 21.06.2022

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 21.06.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege
- 2 Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine
- 3 Beschulung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Guido Rütten

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Vertretung für Herrn Martin Krükel

Herr Ralf Herberg

Herr Wilfried Jöris

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

sachkundige Bürger

Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Frau Diana Otten

Vertretung für Herrn Norbert Fratz

Herr Stefan Turnsek

Herr Markus Ullrich

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Pfarrer Sebastian Walde

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert Görtz

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Beschäftigte Alexandra Aretz

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns

Herr Martin Krükel

sachkundige Bürger

Frau Birgit Busch

Herr Norbert Fratz

Herr Joey Kuck

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Propst Markus Bruns

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

- a) Die Eigentümer eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Lieck beantragen zu den Kosten einer neuen Dacheindeckung einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot auf 36.559,14 €.
- b) Die Eigentümerin eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Randerath beantragt zu den Kosten für die Erneuerung von Holzfenstern einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten betragen gemäß vorliegendem Angebot 8.847,65 €.
- c) Der Heimatverein Schafhausen hat die Patenschaft für die Restaurierung eines geschändeten Wegekreuzes in Heinsberg-Schafhausen übernommen. Die Gewährung eines Zuschusses aus Denkmalpflegemitteln wird beantragt. Die Kosten für die Restaurierung belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot auf 3.236,80 €.

Die Maßnahmen wurden mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und sind förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln über die Projektförderung (Denkmalpflegeprogramm 2022 für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen) muss der Zuschuss im Einzelfall mindestens 200 € betragen und darf den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. In der Stadt Heinsberg ist die Höchstgrenze je Einzelförderung auf 2.500,00 € festgesetzt.

Beschluss:

Es wurde beschlossen, Zuschüsse wie folgt zu gewähren:

Zu a) 2.500,00 € (1/3 der Kosten, höchstens 2.500 €)

Zu b) 2.500,00 € (1/3 der Kosten, höchstens 2.500 €)

Zu c) 1.078,93 € (1/3 der Kosten)

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der entsprechenden Rechnungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Zuschussgewährung an kulturelle Vereine beruht auf einen Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses der Stadt Heinsberg vom 11.12.1972. In seiner Sitzung am 12.06.2019 hat der Schul- und Kulturausschuss die pauschalen Zuschüsse in der Höhe wie folgt beschlossen:

a) Kirchenchöre	150,00 €
b) Gesangvereine	250,00 €
c) Instrumentalvereine	500,00 €
d) Spielmannszüge, Trommler- u. Pfeifercorps	300,00 €
dto. mit Instrumentalbesetzung	500,00 €
e) Schützenbruderschaften	250,00 €
f) Karnevalsvereine	250,00 €
g) Mandolinenorchester	500,00 €
h) Junges-Musical-Theater	250,00 €
i) Theatervereine	150,00 €

Am 9.12.2021 beschloss der Schul- und Kulturausschuss, ab dem Jahr 2022 auch die kulturell aktiven Heimatvereine im Stadtgebiet bei den jährlichen Zuschüssen mit 150,00 € zu berücksichtigen.

Eine Übersicht über die im Jahr 2022 vorgesehenen Zuschüsse (insgesamt 20.900 €) war der Einladung beigelegt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Zuschüsse an die kulturellen Vereine für das Jahr 2022 entsprechend der Regelung in den Vorjahren und unter erstmaliger Berücksichtigung der aktiven Heimatvereine vorzunehmen.

Die kulturellen Vereine Kirchenchor „St. Cäcilia“ Unterbruch und das Trommler- und Pfeiferkorps 1924 Randerath e.V. haben nachträglich mitgeteilt, dass ihre Vereinstätigkeit ruht. Daher werden keine Zuschüsse für diese Vereine ausgezahlt. Der Heimat- und Bürgerverein Scheifendahl e.V. wurde nachträglich in die förderfähige Vereinsliste aufgenommen und erhält daher erstmalig einen Zuschuss i. H.v. 150,00 €.

Die Gesamtsumme der auszahlenden Zuschüsse verringert sich dadurch von 20.900 € auf 20.600 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beschulung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine

Beigeordneter Michael Schmitz berichtete in der Sitzung über die Beschulungssituation der ukrainischen Flüchtlingskinder. Der Bericht ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Rütten

Aretz